

Mitteilung des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft

Antrag der Beirätekonzferenz an die Stadtbürgerschaft gemäß § 24 Absatz 2 Satz 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter „Integrierte Drogenhilfestrategie in den Quartieren sicherstellen und ausbauen“

Die Beirätekonzferenz hat in ihrer Sitzung am 15. September 2025 einstimmig den als Anlage beigefügten Antrag an die Stadtbürgerschaft beschlossen.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 23. September 2025 beschlossen, den Antrag auf die Tagesordnung der Stadtbürgerschaft zu setzen.

Antje Grotheer
Präsidentin

Antrag der Beirätekonzferenz an die Stadtbürgerschaft:

Integrierte Drogenhilfestrategie in den Quartieren sicherstellen und ausbauen

Bremen sieht sich, wie viele andere Metropolen, einer sich dynamisch entwickelnden Drogenszene gegenüber. Die anfängliche Konzentration des Problems im Bereich des Hauptbahnhofs hat sich infolge von Verdrängungsmaßnahmen in die Stadtteile verlagert. Dort finden sich suchtkranke Menschen oft ohne adäquate Unterstützung und sichere Rückzugsorte wieder. Insbesondere in Quartieren wie Neustadt, Gröpelingen und Vegesack hat sich die Situation in den letzten beiden Jahren drastisch verschärft. Der offene Konsum, insbesondere von Crack, hat erheblich zugenommen und beeinträchtigt die Lebensqualität der Anwohnerschaft erheblich. Berichte über ein steigendes Unsicherheitsgefühl, die Konfrontation von Kindern mit Drogenkonsum und die Belastung des Einzelhandels durch Bettelei und Beschaffungskriminalität sind besorgniserregend.

Die bisherigen Ansätze, darunter dezentrale Szene-Treffs und provisorische Anlaufstellen, haben sich als unzureichend erwiesen, um die komplexen Herausforderungen in den Stadtteilen zu bewältigen. Es besteht ein dringender Bedarf an dezentralen Einrichtungen, die niedrigschwellige Hilfs- und Ruheangebote und sichere Konsumräume bereitstellen. Nur durch solche Angebote kann die negative Auswirkung des öffentlichen Drogenkonsums in Wohngebieten wirksam reduziert und jene suchtkranken Menschen erreicht werden, die bislang außerhalb des bestehenden Hilfenetzes stehen.

Die im Eckpunktepapier der Integrierten Drogenhilfestrategie des Senats vorgesehenen dezentralen Drogenhilfeeinrichtungen sind demnach unverzichtbar für eine nachhaltige Verbesserung der Gesamtlage. Die Beiräte in Neustadt, Gröpelingen und Vegesack sind bereits in einem Prozess involviert, geeignete Flächen und Immobilien für diese Einrichtungen identifiziert. Um diese Bemühungen fortzusetzen und die geplanten Maßnahmen zügig umzusetzen, ist die umgehende und vollständige Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zwingend notwendig. Dies dient gleichermaßen der Sicherheit und Lebensqualität der Stadtteilbevölkerung sowie der angemessenen Unterstützung und Hilfe für die betroffenen Suchtkranken.

Problematisch ist bei der derzeitigen Umsetzung der integrierten Drogenhilfestrategie, dass mindestens eine für Präventionsarbeit vorgesehene Stelle sachfremd im allgemeinen Bildungsbereich eingesetzt wird. Die ohnehin knappen Mittel müssen zielgerichtet genutzt werden, damit die Präventionsarbeit, insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen, weiter vorangetrieben werden kann.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

1. **Die vollständige Übernahme und Fortschreibung der Bedarfe:** Die im Senatsbeschluss vom Dezember 2023 unter dem Titel „Eckpunkte der Integrierten Drogenhilfestrategie für die Stadt Bremen – hier Finanzierungsbedarfe prioritärer Maßnahmen“ formulierten Bedarfe und Perspektiven für die Jahre 2024/2025, vollständig in den

Haushaltsplan 2026/2027 zu übernehmen, bedarfsgerecht und inflationsbereinigt anzupassen und fortzuschreiben.

2. **Die Finanzierung ressortübergreifender Maßnahmen:** Die im Eckpunktepapier prognostizierten zusätzlichen konsumtiven Ausgaben für den ressortübergreifenden Aufbau neuer Maßnahmen und Einrichtungen ebenfalls in den Haushaltsplan 2026/2027 einzustellen.
3. **Die umgehende Bereitstellung investiver Mittel:** Die erforderlichen investiven Bedarfe für die Anmietung und Herrichtung dezentraler Drogenhilfeeinrichtungen, deren Konkretisierung in Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden und Beiräten im Rahmen der stadtteilübergreifenden Immobiliensuche erfolgt, umgehend und in angemessener Höhe im Haushaltsplan zu berücksichtigen und bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung zu stellen.
4. **Die Vollständige Besetzung der vier Präventionsstellen:** Die im Rahmen der Integrierten Drogenhilfestrategie vorgesehenen vier Stellen für Präventionsarbeit vollständig im Bereich der Suchtprävention einzusetzen.

Edith Wangenheim
Sprecherin

Ralph Dräger
Sprecher

Gudrun Eickelberg
Sprecherin